



Protokollauszug

aus der
Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 01.07.2024

öffentlich

**Top 3 Beschluss über die Zahl der zu wählenden Stellvertreter/Stellvertreterinnen
der/des
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 33 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung gewählt. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt 4 Stellvertreter zu wählen.

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnete Vandre beantragt namens der Fraktion Die Linke, 3 Stellvertreter zu wählen.

Abstimmung:

Der Vorschlag, 4 Stellvertreter zu wählen, wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der Vorschlag, 3 Stellvertreter zu wählen, wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.